

Konzept der multiprofessionellen schulinternen Beratungsteams in Friedrichshain-Kreuzberg

Stand 2019

Vorwort

Die Installierung schulinterner Beratungsstrukturen wird an Schulen im Bezirk bereits seit längerer Zeit praktiziert. 2017 sind mehrere Schulen als Modellprojekt für den Aufbau schulinterner Beratungsteams mit Unterstützung des SIBUZ gestartet. Die Erfahrungen aus dem Erprobungsjahr wurden als Grundlage zur Weiterentwicklung genutzt und flossen in die konzeptionelle Weiterentwicklung schulinterner Beratungsteams durch eine thematische Arbeitsgruppe der AG §78 Jugendhilfe-Schule im Auftrag der Strategischen Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe ein.

Schulinterne Beratungsteams setzen sich aus an der Schule tätigen Professionen (z.B. Lehrkräfte, Erzieher*innen des Ganztags, Sonderpädagog*innen) zusammen und werden ggf. durch externe Professionen (wie z.B. SIBUZ, Jugendamts-Mitarbeiter*innen, Schulsozialarbeiter*innen) unterstützt. Sie bieten gemeinsame Beratungsstrukturen an und heben die vorhandenen Schätze in der Schule. Durch die Multiprofessionalität werden sowohl Aufgaben und Rollen der einzelnen Professionen in der Schule und die der Unterstützer klarer, aber auch die Expertise Externer mit ihrer Perspektive von außen wird genutzt, inklusive Schulentwicklung wird angestoßen und ein Hineinwirken in den Sozialraum wird angestrebt.

In der Arbeitsgruppe wurde in diesem Sinne eine Definition für schulinterne Beratungsteams entwickelt, die die Aufgaben des Teams rahmt und für den Bezirk konkretisiert. Zudem sind Empfehlungen entstanden, in welcher Form und mit welchen Zielen Unterstützungssysteme in schulinternen Beratungsteams zusammenwirken.

Gegenseitige Erwartungen an den jeweiligen Kooperationspartner wurden formuliert und häufig auftretende Situationen/Stolpersteine wechselseitig erläutert und geklärt. Darüber hinaus wurde thematisiert, wie an der Schnittstelle zwischen den Professionen und Institutionen so gearbeitet werden kann, damit alle Institutionen – wo notwendig – mit ihrer Beratungsleistung an die Arbeit eines schulinternen Beratungsteams andocken können.

Damit möglichst alle Schulen in Friedrichshain-Kreuzberg eine gute Struktur aufgebaut haben, um die Kinder, Jugendlichen und deren Familien multiprofessionell begleiten zu können.

Gliederung

- 1. Definition**
- 2. konzeptionelle Eckpfeiler**
- 3. interdisziplinäre Akteure in einem schulinternen Beratungsteam**
- 4. Zielstellungen des schulinternen Beratungsteams**
- 5. Empfohlene Standards schulinterner Beratungsteams**
- 6. Ideen katalog für Themenschwerpunkte zum jährlichen
Entwicklungsziel**
- 7. Muster-Tagesordnung und -Protokoll einer Sitzung**
- 8. Kontaktdaten externer Ansprech- und
Kooperationspartner*innen für die Mitarbeit in schulinternen
Beratungsteams**

Impressum

1. Definition „Multiprofessionelles schulinternes Beratungsteam“

„Das multiprofessionelle schulinterne Beratungsteam dient als Instrument zur Sicherung der verbindlichen Zusammenarbeit sowohl zwischen schulinternen als auch schulexternen (pädagogischen) Fachkräften. Es dient der verbesserten Kommunikation zur Koordinierung und Sicherung der Förderung von Schüler*innen mit besonderen Bedarfen, zur Unterstützung einer inklusiven Schulentwicklung, zur Prävention und Lernprozessbegleitung sowie zur Beratung und Unterstützung aus möglichst multiprofessionellen Blickwinkeln.

Das Instrument beinhaltet zwei konzeptionelle Eckpfeiler:

Im multiprofessionellen Team werden in jährlichen Entwicklungszielen¹ systemische Veränderungen in der Schulentwicklung vorangebracht. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Implementierung eines schulinternen Beratungsteams. Sie benennt eine*n Verantwortliche*n zur Koordination des schulinternen Beratungsteams und ist selbst festes Mitglied des Teams. Themenabhängig nehmen optional weitere Mitglieder am schulinternen Beratungsteam teil.

Die im schulinternen Beratungsteam tätigen Fachkräfte führen einander zum Start in die Strukturen und Arbeitsweisen der jeweiligen Disziplinen/Institutionen ein. Auf dieser Grundlage arbeiten alle Professionen an der Erreichung des jährlichen Entwicklungsziels mit.

Darüber hinaus übernehmen die Mitglieder des schulinternen Beratungsteams auch anonymisierte inhaltliche Einzelfallberatung zu Schüler*innen.

Bitte beachten Sie, dass das in Bezug auf den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamts nicht bedeutet, dass das Mitglied des schulinternen Beratungsteams auch für den jeweiligen Einzelfall zuständig ist. Bei den RSD-Ansprechpartner*innen für die jeweilige Schule (vgl. auch Punkt 8.) handelt es sich – anders als bei Schulhilfekonferenzen – um eine feste Ansprecherson, die neben einer anonymisierten Einzelfallberatung auch die Jugendamtesperspektive auf den Einzelstandort, sozialräumliche Daten sowie Wissen über sozialräumliche Angebote einbringen kann.

Das schulinterne Beratungsteam steht im Austausch mit anderen schulischen Beratungssystemen (z.B. Krisenteam², Kontaktlehrkräfte für Suchtprävention, schulische

¹ Auch Inhalte aus dem Schulvertrag sind für das Jahresziel möglich.

² In Bezug auf den präventiven Umgang mit Gewalt an Schule, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Beratungsteam und dem Krisenteam erstrebenswert.

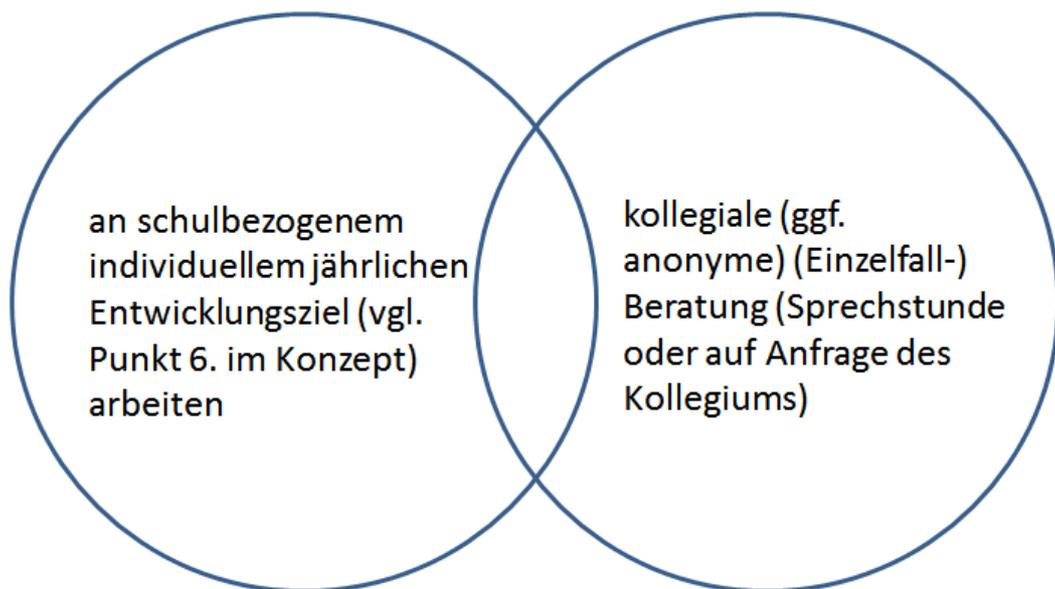
Beratungslehrkräfte für Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und Rechenschwierigkeiten) und bezieht diese in die Prozesse des schulinternen Beratungsteams mit ein.

Darüber hinaus werden dem Schulkollegium durch das multiprofessionelle Beratungsteam Fallberatungen angeboten, an denen bei Bedarf auch schulexterne Fachkräfte teilnehmen. Das Einbringen eines Einzelfalls erfolgt anonymisiert und entspricht den aktuellen Datenschutzregelungen. In der Fallberatung übernimmt das schulinterne Beratungsteam zunächst erste Vorklärunen und bezieht bei Bedarf externe Fachdienste/Fachkräfte ein.

Bewährt haben sich Sitzungen in einem Rhythmus von 6-8 Wochen. Ein Jahresarbeitsplan wird im Vorfeld erstellt. Sachverhalte werden zunächst innerhalb des schulinternen Beratungsteams erörtert. Eine Ausweitung des Kooperationskreises außerhalb des Beratungsteams erfolgt erst im Anschluss.

Es ist möglich, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) abzuschließen, welches die Schule beim Aufbau und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des multiprofessionellen schulinternen Beratungsteams unterstützen kann³.

2. konzeptionelle Eckpfeiler



³ Weitere Informationen zur Kooperation mit dem SIBUZ finden Sie unter folgenden Link:
<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/friedrichshain-kreuzberg/konzeptbaustein-zusammenarbeit-multiprofessioneller-teams-des-sibuz.pdf>

3. interdisziplinäre Akteure in einem schulinternen Beratungsteam



4. Zielstellungen des schulinternen Beratungsteams

Synergien erzeugen durch interdisziplinäre
Zusammenarbeit

interdisziplinärer Vertrauensaufbau

Wissenserweiterung über Instrumente, Methoden
und Grenzen der Kooperationspartner*innen

Selbstüberprüfung des Status Quo, Reflexion von
Prozessen

strukturelle Veränderungen werden langfristig
angegangen und schrittweise umgesetzt

Inklusion wird gefördert
durch den Aufbau von
Verantwortungs-
gemeinschaften

verbesserte Begleitung/Unterstützung der Kinder
und Jugendlichen

präventives Wirken

Entlastung für die Professionen

Stärkung von Teamstrukturen

neue Entwicklungen anstoßen und fördern

5. Empfohlene Standards schulinterner Beratungsteams

- schulinterne Beratungsteams arbeiten im Schwerpunkt an strukturellen schulischen Entwicklungen (z.B. auf Basis eines jährlichen Entwicklungsziels, vgl. auch Punkt 6.).
- Der Wunsch nach Weiterentwicklung muss von der Schule selbst formuliert werden, da diese die Prozess- und Ergebnisverantwortung für das schulinterne Beratungsteam trägt.
- Die Schulleitung nimmt an der Implementierung des Beratungsteams, am Zielvereinbarungsgespräch, beim empfohlenen Klausurtag und bei der jährlichen Evaluation teil.
- Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen zur Erstellung und Bearbeitung des jährlichen Entwicklungsziels teil. Bei fallbezogenen Beratungen ist eine Delegation möglich.
- Die Mitarbeit im schulinternen Beratungsteam ist kontinuierlich und verbindlich. Empfohlen wird eine längerfristige Mitarbeit der Mitglieder, bis zur jeweiligen Zielerreichung.
- Die Mitglieder des Beratungsteams sollten allen Fachkräften und Gremien in der Schule bekannt sein. Dafür empfiehlt sich, die Installation eines schulinternen Beratungsteams zunächst in einer Gesamtkonferenz einzuführen.
- Das schulinterne Beratungsteam ist die Verbindung zu anderen bestehenden (schulischen) Gremien.
- Es wird ein Klausurtag zur Installation des Beratungsteams und zur Erarbeitung neuer Entwicklungsziele empfohlen. Dort wird das jährliche Entwicklungsziel festgelegt (SMART⁴ formuliert). Bei einer inhaltlichen Überschneidung des Entwicklungsziels mit Themen der Jugendhilfe wird empfohlen, auch den/die Schul-Ansprechpartner*in des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes (vgl. Punkt 8.) zum Klausurtag einzuladen.
- Auf Basis des Entwicklungsziels wird am Klausurtag auch eine Maßnahmenplanung für das Jahr entwickelt. Außerdem wird empfohlen, die Terminabsprachen für das gesamte Jahr vorzunehmen. Eine Vorklärung, in welcher Art die Ergebnisse der Sitzungen des schulinternen Beratungsteams dokumentiert werden, hat sich bewährt.
- Fortbildungsbedarfe, die sich auf das Entwicklungsziel beziehen, sollten mitgedacht werden. Sie können dem SIBUZ weitergeleitet werden. Da das SIBUZ in Kontakt mit der Regionalen Fortbildung steht, können Fortbildungsbedarfe dorthin weitergeleitet werden bzw. besteht auch die Möglichkeit, sich als Schule direkt an die Regionalen Fortbildung zu wenden.
- Die Zielvereinbarung (und damit ggf. auch die Kooperationsvereinbarung mit dem SIBUZ) wird mit dem Start des schulinternen Beratungsteams geschlossen, spätestens jedoch nach dem empfohlenen Klausurtag.

⁴ „SMARTE“ Ziele sollten dem Modell nach spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein.

6. Ideen katalog für Themenschwerpunkte zum jährlichen Entwicklungsziel

Beispiele für jährliche Entwicklungsziele

(Die Beispiele sind aus Kooperationsvereinbarungen aus dem Jahr 2017/2018 von Schulen aus Friedrichshain-Kreuzberg zusammengestellt)

- Ausarbeitung von Kriterien und Bausteinen für inklusives Arbeiten an der Schule
- Organigramm der Schule für Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche im Feld der Inklusion
- Hospitation an einer Nachbargrundschule zur Weiterentwicklung der inklusiven Arbeit (Differenzierung, Hospitation, Förderkonzept)
- Etablierung von kollegialer Fallberatung
- Sprachförderung für zugezogene Kinder
- Weiterentwicklung schulinterner Kommunikationsstrukturen im multiprofessionellen Team
- Zusammenstellung, Erarbeitung und Entwicklung von Interventionsstrategien für Schüler*innen mit besonderen Bedarfen
- Kindbezogene Fallberatungen, z.B. in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt-Regionaler Sozialpädagogischer Dienst, dem SIBUZ, ...
- Konstruktiver Umgang mit Verfahrensumsetzung in der Schule (Verfahrensplan)
- Evaluation zu einem Konzept
- Organigramm für schulnahe Beratung erarbeiten
- Prävention im Rahmen der Schuldistanz
- Unterstützung bei der Kooperation mit externen Beratungseinrichtungen
- Unterstützende Beratung beim Aufbau einer temporären Lerngruppe oder anderen Konzepten sozial- und sonderpädagogischer Kleingruppenkonzepte
- Verknüpfung der Arbeit des Lehrer- und Erzieherkollegiums und der Schulsozialarbeit im Freizeit- und Lernbereich
- Förderkonzept zur Zusammenarbeit im Ganzttag
- Handwerkszeug für die schulinterne Beratung

7. Muster-Tagesordnung und -Protokoll einer Sitzung

Tagesordnung vom:

Anwesende:

Protokollführung:

Top 1: Protokollkontrolle		
<i>Anlass</i>		
<i>Ergebnisse/ Aufgaben</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Frist</i>
Top 2: akute Anliegen		
<i>Anlass</i>		
<i>Ergebnisse/ Aufgaben</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Frist</i>
Top 3: strukturelle Entwicklungen in Bezug auf das jährliche Entwicklungsziel besprechen		
<ul style="list-style-type: none"> - Rückblick auf letzte Vereinbarungen, Abgleich der letzten Aufgaben/aktueller Stand - strukturelle Entwicklungen besprechen - neue Arbeitsaufträge verabreden 		
<i>Anlass</i>		
<i>Ergebnisse/ Aufgaben</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Frist</i>
Top 4: ggf. Vorbesprechung/Absprachen zu angefragten fallbezogenen Beratungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Rückblick auf letzte Vereinbarungen, Abgleich der letzten Aufgaben/aktueller Stand - neue Arbeitsaufträge verabreden - Absprachen zu separaten Einzelfallbesprechungen / Hospitationsanliegen klären: wen braucht es, um weiterzukommen - Termine für separate Einzelfallberatungen/Fallsupervision absprechen 		
<i>Anlass</i>		
<i>Ergebnisse/ Aufgaben</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Frist</i>
Top 5: sonstiges / nächstes Treffen		
<i>Anlass</i>		
<i>Ergebnisse/ Aufgaben</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Frist</i>
Themenspeicher		

8. Kontaktdaten externer Ansprech- und Kooperationspartner*innen für die Mitarbeit in schulinternen Beratungsteams

- **Jugendamt (Kontaktaufnahme zu den verschiedenen Fachbereichen des Jugendamtes über die Ansprechpartner*innen der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste):**

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/fachdienste/regionale-sozialpaedagogische-dienste/>

➤ unter der Überschrift „Flyer und Publikationen“ gibt es einen Link zu „Ansprechpartner*innen Jugendhilfe-Schule“

- **Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum:**

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/friedrichshain-kreuzberg/konzeptbaustein-zusammenarbeit-multiprofessioneller-teams-des-sibuz.pdf>

Impressum		
Struktur	Auftraggeber	Strategische Steuerungsgruppe des Rahmenkonzepts Kooperation Schule – Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit AG §78 Jugendhilfe-Schule
	AG-Vorbereitung	Frau Ceylan, Frau Lenk Frau Johst-Schrader, Frau Neumann
Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Ceylan (Jugendamt Fachbereich Regionaler Sozialpädagogischer Dienst, Leitung) • Frau Lenk (Jugendamt Fachbereich Regionaler Sozialpädagogischer Dienst, Regionalleitung) • Frau Johst-Schrader (SIBUZ) • Frau Neumann (SIBUZ) • Frau Klinger (Jugendamt Fachbereich Koordination Frühe Bildung und Erziehung, Koordinatorin Schule-Jugendhilfe) • Herr Eichel (Schulleitung Modersohn-Grundschule, Vertreter*in Grundschule) • Frau André (Schulleitung Galilei-Grundschule, Vertreter*in Grundschule) • Frau Schmidt (Schulleitung Ferdinand-Freiligrath-Schule, Vertreter*in ISS) • Frau Winkler (SOCIUS – Die Bildungspartner, Vertreter*in freier Träger schulbezogene Jugendsozialarbeit) • Frau Wichmann (Lenau-Grundschule, Vertreter*in Ganztage) 	
Prozessbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Kerstin Jacob (Stiftung SPI, Koordinatorin Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe) - kerstin.jacob@ba-fk.berlin.de 	